

§ 11 HLBV 2013 Klassenspezifische Fragen

HLBV 2013 - Heereslenkberechtigungsverordnung 2013

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 11.02.2021

§ 11.

Die klassenspezifischen Fragen haben sich unter Berücksichtigung einer vorhandenen zivilen Lenkberechtigung für die angestrebte Klasse insbesondere zu erstrecken auf die Themenbereiche

1. maßgebliche Verkehrsvorschriften für die betreffende Klasse sowie Pflichten des Lenkers,
2. Gefahrenlehre und Verhalten im Straßenverkehr,
3. ausreichendes Verständnis für die Fahrzeugtechnik,
4. Fahrphysik, Beladung und Ladungssicherung,
5. umweltbewusstes und wirtschaftliches Fahren unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit sowie
6. Heereskraftfahrdienst.

In Kraft seit 15.08.2017 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at